



Zukunft der Allgemeinen Sozialberatung sichern

Schlüsselfaktor zur Armutsbekämpfung erhalten



INHALT

Was die Allgemeine Sozialberatung auszeichnet	3
Aktuelle Aufgabenstellungen	5
Allgemeine Sozialberatung als wirksame Hilfe gegen Armut und soziale Notlagen	5
Zugang zu Existenzsicherung	5
Prävention von Kinder-, Familien- und Altersarmut	5
Beratung zu Wohnen und Energie – Verhinderung von Obdachlosigkeit	5
Angebot von Krisenintervention in der Beratung	6
Funktion als Clearingstelle	6
Förderung von Gesundheit	6
Bezug zum Sozialraum	6
Kooperation und Vernetzung	7
Sozialpolitische Impulse zur Sicherung der Allgemeinen Sozialberatung in	
Baden-Württemberg	7
Stärkung digitaler Kompetenzen und Fachkräftesicherung	7
Förderung durch das Land und die Landkreise	7
Ausblick	7
Fallbeispiele und Hilfeleistungen der Allgemeinen Sozialberatung	9
Fallbeispiel einer Problemkaskade	10
IMPRESSUM	11



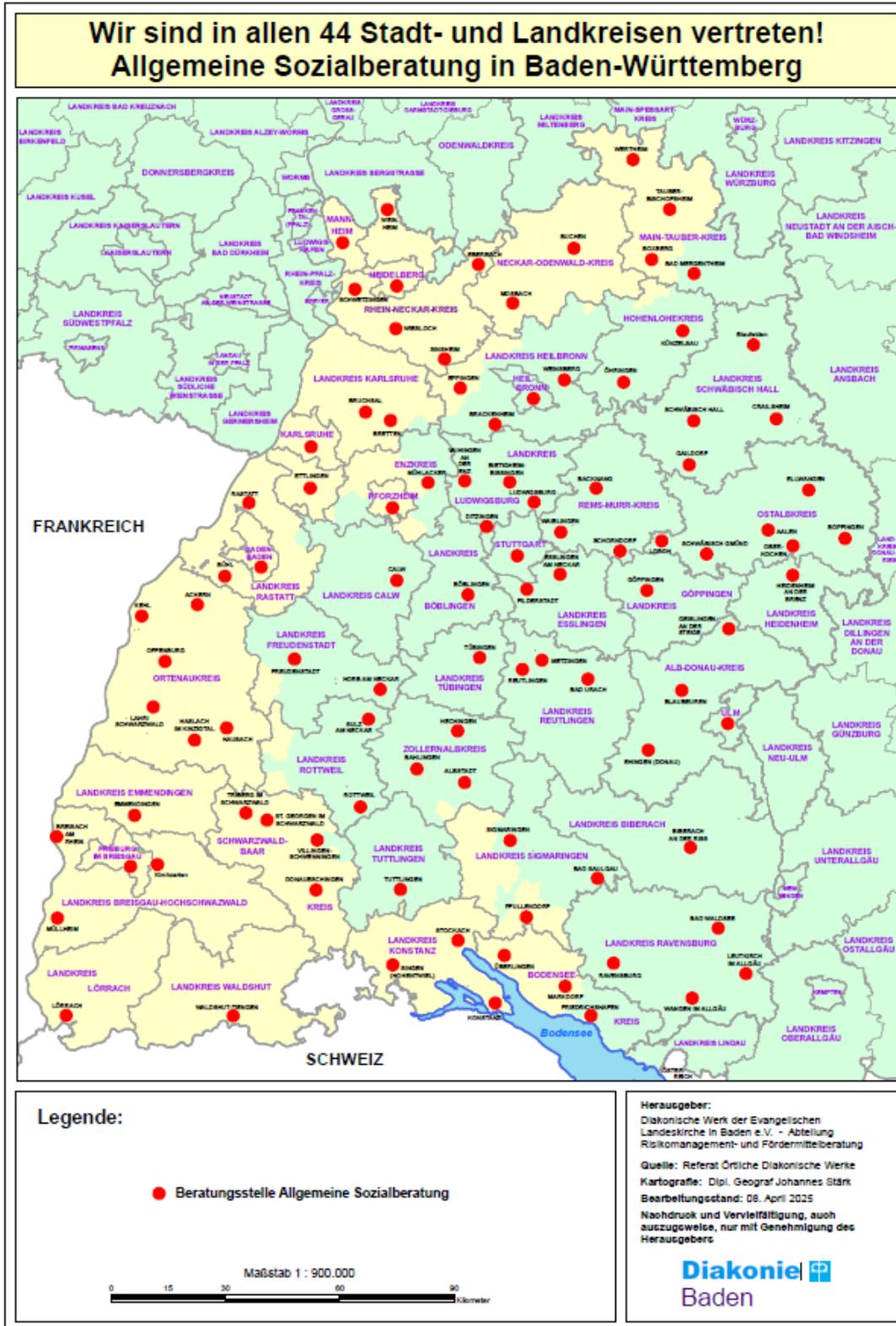
In allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gibt es das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung der freien Wohlfahrtspflege. Die Sozialberatung ist damit ein bedeutsames Glied der Wirkungskette in der Prävention und Bekämpfung von Armut und ein zentraler Anker der sozialen Daseinsvorsorge im Land. Sie hilft dort, wo staatliche Hilfen begrenzt sind, und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Sozialstaates.

WAS DIE ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG AUSZEICHNET

Die Allgemeine Sozialberatung unterstützt hilfeschuchende Menschen bei der Bewältigung von persönlichen und sozialen Notlagen und bei der Vorbeugung neuer Problemsituationen. Dafür hält sie ein für alle Menschen leicht zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung vor. Sie hilft, Orientierung im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Leistungsansprüchen zu finden und versetzt Personen in die Lage, möglichst eigenständig die notwendigen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Zentrale Ziele sind damit die Sicherung der materiellen Existenz und das Empowerment von Ratsuchenden durch die Entwicklung von Handlungsstrategien.

Das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung wird durch angrenzende Fachdienste ergänzt. Damit wird sichergestellt, dass spezifische Problemlagen (bspw. Überschuldung, Suchterkrankungen, Gewalterfahrung, Wohnarmut u. a.) schneller bearbeitet werden können. Menschen, die durch das Raster des sozialen Hilfesystems fallen oder zu fallen drohen, werden aufgefangen und in ihrer sozialen Teilhabe bestärkt. Des Weiteren trägt die Sozialberatung dazu bei, armutspräventive Strukturen im Sozialraum weiterzuentwickeln und zu schaffen.

Die soziale Daseinsvorsorge ist eine im Grundgesetz verankerte gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege als engem Kooperationspartner. Unser Handeln stützt sich auf das Subsidiaritätsprinzip, wonach problemnahe und sozialraumorientierte Leistungen direkt an der Basis organisiert werden. Diese Verantwortung wollen wir als verlässliche Partner in der Umsetzung des grundgesetzlichen Auftrags wahrnehmen.





AKTUELLE AUFGABENSTELLUNGEN

Im Zuge der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten ist der Beratungsbedarf bei den Menschen und damit die Nachfrage in den Sozialberatungsstellen enorm angestiegen. Themen der Existenzsicherung nehmen in der allgemeinen Sozialberatung einen großen Raum ein. Auch Menschen mittleren Einkommens geraten zunehmend in existenzbedrohende Situationen. Ebenso suchen geflüchtete Menschen vermehrt die Beratung auf und werden aus den Migrationsdiensten weiterverwiesen. Multiproblemlagen und psychische Belastungen sowie Existenz- und Zukunftsängste bei Ratsuchenden gewinnen an Bedeutung. Mangelnde digitale Kompetenzen und sprachliche Barrieren bei Betroffenen stellen die Sozialberatung zusätzlich vor neue Herausforderungen. Hinzu kommen zum Teil lange Bearbeitungszeiten von Anträgen bei Behörden, welche eine schnelle Entlastung der Ratsuchenden in prekären Lebenslagen erschweren.

Wir erkennen, dass in vielen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge Versorgungsengpässe und Belastungsgrenzen sichtbar werden. Der Arbeitskräftemangel und finanzielle Restriktionen erfordern, dass wir nicht nur kurzfristig reagieren, sondern gemeinsam auch langfristige, innovative Lösungen entwickeln, um die sozialen Dienstleistungen zukunftssicher zu gestalten.

ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG ALS WIRKSAME HILFE GEGEN ARMUT UND SOZIALE NOTLAGEN

Die Allgemeine Sozialberatung bietet niederschwellige, lebensnahe Unterstützung bei existenziellen Herausforderungen und nimmt eine zentrale Rolle in der Armutsprävention und sozialen Daseinsvorsorge ein.

ZUGANG ZU EXISTENZSICHERUNG

Die Beratung im Hinblick auf persönliche Rechtsansprüche und Beantragung von existenzsichernden Hilfen (v. a. SGB II und SGB XII) ist eine wesentliche Aufgabe der Sozialberatung. Ratsuchende erhalten somit Zugang zum Hilfesystem. Hierbei spielt auch die Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen eine zentrale Rolle.

PRÄVENTION VON KINDER-, FAMILIEN- UND ALTERSARMUT

Die Allgemeine Sozialberatung bietet Begleitung und Beratung insbesondere auch von Familien, was beispielsweise finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie familienfördernde Angebote anbelangt. Hierbei ist eine gute Kooperation mit Behörden essenziell, wie z.B. mit Jobcentern, Familienkassen oder Wohngeldstellen.

BERATUNG ZU WOHNEN UND ENERGIE – VERHINDERUNG VON OBdachlosigkeit

Die Allgemeine Sozialberatung unterstützt bei Fragestellungen rund um das Thema Wohnen. Sie hilft durch gezielte Beratung, die Energieversorgung in den Haushalten der Ratsuchenden sicherzustellen. Drohende Räumungsklagen werden z. B. durch Unterstützung bei der Kommunikation mit Vermietenden abgewendet. Dabei werden den Betroffenen Handlungsstrategien bei Mietschulden-Problematiken aufgezeigt. Drohende Obdachlosigkeit wird somit verhindert.



ANGEBOT VON KRISENINTERVENTION IN DER BERATUNG

Krisenintervention in der Sozialberatung bezieht sich auf die kurzfristige Unterstützung von Personen, die sich in einer akuten Krise oder Notlage befinden. Dies kann verschiedene Formen von Krisen umfassen – darunter persönliche, familiäre, finanzielle oder gesundheitliche Notsituationen. Inhalt dieser Leistung ist eine schnelle, unbürokratische, behördenunabhängige, niedrighschwellige, individuelle und passgenaue Hilfestellung zur Vermeidung der akuten Notlage. Das Hauptziel der Krisenintervention ist es, den Betroffenen in der akuten Phase der Krise Unterstützung und Hilfe anzubieten, um ihre Sicherheit und Stabilität wiederherzustellen.

FUNKTION ALS CLEARINGSTELLE

Die Allgemeine Sozialberatung ist die Erstanlaufstelle („Eingangspforte“) und prinzipiell erstzuständig für alle Menschen mit ungeklärtem und noch nicht spezifiziertem Hilfe- und Beratungsbedarf vor Ort. Dies erfordert eine umfassende Arbeitsweise der Beratenden, die sich als qualifizierte Generalist:innen verstehen. Deren Kompetenz liegt insbesondere darin, im Rahmen des Clearings komplexe Problemlagen zu analysieren, sofortigen Handlungsbedarf zu erkennen und Interventionen anzuregen oder einzuleiten, die Priorisierung von Hilfemaßnahmen vorzunehmen und partizipative Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Wir setzen auf eine enge Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern. Neue Formen der Arbeitsteilung und sektorenübergreifende Angebote sollen gefördert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen.

FÖRDERUNG VON GESUNDHEIT

Die Allgemeine Sozialberatung leistet einen wichtigen Beitrag bei der Aktivierung von Selbsthilfekräften von Ratsuchenden. Die Beratung im Hinblick auf gesundheitsfördernde Maßnahmen und Leistungen ist außerdem Bestandteil der Beratung.

BEZUG ZUM SOZIALRAUM

Der Sozialraum bietet eine Vielzahl von Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten, die für die Bewältigung von Problemen und die Förderung des Wohlbefindens der Menschen genutzt werden können. Die Sozialberatung bietet neben der Beratung im Rahmen der Sprechstunden weitere Zugänge zu Hilfesuchenden und dem Sozialraum. Durch den Einbezug des Sozialraumes werden diese Ressourcen identifiziert und aktiviert, um die Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden zu stärken. Auch können direkte Wege zu Selbsthilfegruppen, wie zum Beispiel zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Sozialhilfegruppen, Arbeitsloseninitiativen oder Migrantenselbsthilfegruppen aufgezeigt werden.

Der Einbezug des Sozialraumes in die Sozialberatung ist ein wichtiger Ansatz, um eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Unterstützung der Ratsuchenden zu gewährleisten und die Lebensqualität und soziale Teilhabe in den Gemeinschaften vor Ort zu fördern. Dabei ergeben sich in der Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden oder kommunalen Angeboten zudem weitere Möglichkeiten, Menschen vor Ort Begleitung anzubieten (Bsp. Vesperkirchen, Sozialkaufhäuser, Stadtteilbüro, Kita, etc.) und so maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.



KOOPERATION UND VERNETZUNG

Die Mitarbeitenden in der Allgemeinen Sozialberatung verfügen über eine gute Kenntnis der lokalen und regionalen Helfelandschaft. Sie pflegen aktiv Kontakte mit anderen Diensten und Hilfeeinrichtungen der eigenen Wohlfahrtsverbände, mit Diensten anderer freier Träger und mit Ämtern der öffentlichen Verwaltung (Kommunal-, Sozial- und Arbeitsverwaltung). Unter den Kooperationspartnern der kirchlichen Allgemeinen Sozialberatung bilden die Kirchengemeinden eine besondere Option. Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden hat den gemeinsamen Grundauftrag für Menschen in Not.

Um den steigenden Bedarfen gerecht werden zu können, braucht es künftig eine intensivere Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozialraum, den Abbau bürokratischer Hürden und die Entwicklung gemeinsamer Versorgungsmodelle, die auch einen digital gestützten Personaleinsatz ermöglichen.

SOZIALPOLITISCHE IMPULSE ZUR SICHERUNG DER ALLGEMEINEN SOZIALBERATUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Allgemeine Sozialberatung steht auch künftig vor großen Aufgabenstellungen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sind gezielte sozialpolitische Maßnahmen erforderlich.

STÄRKUNG DIGITALER KOMPETENZEN UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Zukunftsaufgaben bestehen zum einen in der Digitalisierung. Die Beratungsstellen selbst müssen technisch und personell ausgestattet sowie qualifiziert sein, um digitale Zugangsmöglichkeiten zu schaffen und digitale Kompetenzen weiterzuvermitteln. Des Weiteren ist die Fachkräftesicherung und -gewinnung eine zentrale Aufgabe, um den aktuellen Herausforderungen Stand halten zu können. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte gilt es, die Qualität des Handlungsfeldes weiter zu stärken.

FÖRDERUNG DURCH DAS LAND UND DIE LANDKREISE

Menschen in prekären Lebenslagen sind auf eine zukunftsichere Sozialberatung im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge angewiesen. Um das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung flächendeckend und langfristig aufrechterhalten zu können, ist es notwendig, zusätzliche Landes- und Kommunalmittel bereitzustellen, die sich z.B. anhand der Einwohnerzahlen bemessen könnten. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einer stabilen und gerechten Gesellschaft entscheidend bei. Eine bedarfsorientierte Grundfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg, ergänzt um eine Beteiligung der 44 Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg ist dringend geboten.

AUSBLICK

Die Allgemeine Sozialberatung bietet mit ihrem niedrighwelligen Konzept eine entscheidende Unterstützung für Menschen und Familien in komplexen Problemlagen. Sie fördert Empowerment und Selbstwirksamkeit, indem sie Hilfeverläufe im Sozialsystem initiiert, mit Ratsuchenden Ressourcen aufdeckt und entwickelt sowie Handlungsstrategien für eine persönliche Zukunftsperspektive erarbeitet. Sie trägt zur Integration der Menschen in die Gesellschaft bei, wodurch nachhaltige soziale Strukturen und Netzwerke entstehen.



Allgemeine Sozialberatung ist damit ein zentraler Bestandteil der Armutsprävention im Land. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer resilienten Gesellschaft und zur flächendeckenden sozialen Daseinsvorsorge. Durch rechtzeitige und fachlich fundierte Interventionen können akute Notlagen abgewendet, chronische Verläufe verhindert und die Sozialsysteme langfristig entlastet werden. Die Investition in das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung kommt demnach nicht nur den Ratsuchenden selbst, sondern der gesamten Gesellschaft zugute.

Unser Anspruch ist, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf auch zukünftig von dem wichtigen Angebot der Sozialberatung profitieren können. Eine stabile, verlässliche soziale Daseinsvorsorge mit einer starken Sozialberatung ist eine wesentliche Säule für den Zusammenhalt einer solidarischen Gesellschaft und die Stärkung unserer Demokratie. Dies alles müssen wir als Verantwortungsgemeinschaft bewahren – für eine krisenfeste, solidarische Gesellschaft und ein lebenswertes Baden-Württemberg.



FALLBEISPIELE UND HILFELEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN SOZIALBERATUNG

Elisabeth Werner¹ (57) ist Verkäuferin. Zurzeit ist sie krankgeschrieben. Mit ihrem Arbeitgeber muss sie sich vor Gericht auseinandersetzen, da er ihren Lohn einbehalten hat. Gleichzeitig hat sich ihr Lebensgefährte von ihr getrennt und nun muss sie die Miete allein zahlen. Alles stürzt auf Elisabeth Werner ein: Zu den gesundheitlichen, beruflichen und finanziellen Problemen kommt nun auch noch die Trennung von ihrem Partner. Sie ist zermürbt, erschöpft und fühlt sich hilflos. Ihr Konto ist im Minus. Der Streit vor Gericht zieht sich in die Länge, ihr Antrag auf Bürgergeld ist noch nicht bearbeitet. In dieser schier ausweglosen Situation sitzt die 57-Jährige im Büro von Barbara Schön von der Allgemeinen Sozialberatung Biberach-Saulgau. Sie hilft Frau Werner, ihre Probleme zu klären und lässt ihr eine finanzielle Überbrückungsbeihilfe zukommen – für Elisabeth Werner eine riesige Hilfe.

Maria Ebner ist 72 Jahre alt. Als ihr Mann noch lebte, hatte sie ihm in seinem Schreibwarengeschäft geholfen und nur ein kleines Gehalt bekommen. Jetzt lebt die alte Dame von knapp 700 Euro Rente. Sie spart, wo sie kann. Nun weiß sie nicht, wovon sie die neue Brille zahlen soll, die sie so dringend braucht. „Meine Augen sind schlecht geworden. Trotz Brille kann ich den Beipackzettel meiner Medikamente nicht mehr lesen – und das muss man doch.“ Rat und Hilfe findet Maria Ebner bei Monika Bittner in der Allgemeinen Sozialberatung. Sie weiß um die Not der alten Dame. „Krankenkassen geben keinen Zuschuss zur Brille. Und gerade Frauen erhalten oft nur sehr kleine Renten. Hinzu kommen die hohen Lebensmittelpreise und Energiekosten, die beständig steigenden Mieten – da passiert es schnell, dass einem die Sorgen über den Kopf wachsen und man dringend Hilfe braucht“, so die erfahrene Beraterin. Doch schon lange sind es nicht mehr nur Senior:innen, Arbeitslose, Migrant:innen oder kinderreiche Familien, die bei Allgemeinen Sozialberatung Hilfe suchen. Immer häufiger sind es auch diejenigen, die Vollzeit arbeiten und deren Lohn dennoch nicht zum Leben reicht.

Sarah Mach, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, befindet sich in einer akuten finanziellen Notlage. Aufgrund unerwarteter Ausgaben und einer Kürzung ihres Arbeitszeitkontingents ist sie nicht mehr in der Lage, die Miete und die anstehenden Rechnungen zu bezahlen. Um ihre Situation zu bewältigen, stellt sie im Januar 2024 einen Antrag auf Wohngeld und zusätzliche Sozialleistungen bei der zuständigen Kommune. Aufgrund des hohen Aufkommens von Anträgen teilt ihr die Kommune mit, dass die Bearbeitung mehrere Wochen dauern wird. In der Zwischenzeit verschärft sich ihre finanzielle Notlage. „Viele Ratsuchenden sind gestresst, verzweifelt, am Ende, wenn sie zu uns kommen. Sie sind froh und dankbar, wenn jemand ihnen zuhört und mit ihnen über ihre Sorgen spricht und ihnen Möglichkeiten aufzeigt, wie es weitergehen kann“, berichtet Rainer Mann von der Allgemeinen Sozialberatung in Leutkirch. Dank der Sozialberatung erhält Sarah sofortige Unterstützung und kann die schlimmsten Engpässe überbrücken, bis der Bescheid im April endlich bewilligt wird. „Wir suchen gemeinsam mit den Menschen nach Lösungen aus ihrer Not. Wir klären die Situation, beraten über Hilfen, ermutigen und stärken, damit die Hilfesuchenden irgendwann wieder ohne Unterstützung zurechtkommen“, bekräftigt der erfahrene Berater.

¹ Alle Namen sind frei erfunden.



FALLBEISPIEL EINER PROBLEMKASKADE

Die Bearbeitung von Wohngeldanträgen dauert derzeit sehr lange. Die Aussagen reichen von 6-9 bis sogar 12 Monaten – im Falle von **Frau Rein** wurde die Wohngeldstelle mehrfach kontaktiert. Auch sind die monatelangen Wartezeiten auf Wohngeld ein Grund, warum eigentlich nicht mehr von nur „Überbrückung“ gesprochen werden kann – das Geld fehlt zum Lebensunterhalt und eine ausstehende Bewilligung (im Fall Bach war es sogar eine Weiterbewilligung, was normalerweise schneller gehen sollte) einen ganzen Rattenschwanz an Konsequenzen nach sich ziehen könnte:

Sie nehmen zur Überbrückung Kredite auf, leihen sich bei Bekannten Geld oder beantragen vorrangige Leistungen wie Bürgergeld, sofern sie überhaupt anspruchsberechtigt sind – dies wirkt sich auch auf die Jobcenter mit einem Anstieg der Antragstellungen aus, was auch hier zu höherer Belastung der JC-Mitarbeiterinnen und zu verlängerten Bearbeitungszeiten führt. Manchmal vermeiden Familien aus ausländerrechtlichen Gründen die Beantragung von Bürgergeld, da dies sich schädlich auf den Aufenthalt auswirkt. Eigentlich haben sie ein Wahlrecht, welche Leistungen sie beantragen, es gibt keinen „Zwang“ zur Beantragung von Bürgergeld, dieses Wahlrecht wird dadurch konterkariert, dass Wohngeld als Leistung nicht fließt und, falls eine Anspruchsberechtigung besteht, aus der Not heraus nur der Antrag auf Bürgergeld bleibt. Weiterhin ist dies im Vergleich zum System Wohngeld/ Kinderzuschlag die niedrigere Leistung, d.h. es steht dann auch weniger Geld zur Verfügung.

Besteht jedoch kein Bürgergeldanspruch, z.B. bei Menschen mit einem Aufenthalt nach §16 Aufenthaltsgesetz zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums, entsteht eine direkte und sofortige Notlage, weil Wohngeld nicht fließt – in der Folge führt dies zu weiteren Effekten, nämlich z.B. zur Ablehnung von Kinderzuschlag, wenn Kinder in der BG vorhanden sind, weil das Mindesteinkommen, das für die Beantragung von Kinderzuschlag notwendig ist, nicht mehr erreicht wird.

Ebenfalls eine Folge ist der Wegfall der Bonuscard für diese Menschen/Familien, da die Bonuscard gekoppelt ist an das Fließen mindestens einer Sozialleistung (also Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bürgergeld). Dieser Wegfall der Bonuscard wiederum führt dazu, dass Familien Kitagebühren selbst bezahlen müssen und wenn sie kein Geld haben, einen Antrag bei der Wirtschaftlichen Abteilung der Jugendhilfe auf Kinderbetreuungskosten stellen (müssen).

Dies wiederum führt zu einer Antragschwemme beim Jugendamt, d.h. viele zusätzliche Anträge – Bedarfe werden nur verschoben. Generell führen die Engpässe bei sehr später Bewilligung von Wohngeld dazu, dass Menschen/ Familien ihre Energiekosten oder Nebenkosten nicht mehr bezahlen (können) oder auch die Mietzahlung aussetzen. Dies führt zu prekären Wohnverhältnissen und (Energie-) Schulden. D.h. Menschen, die eigentlich Anspruch auf Wohngeld haben, geraten in finanzielle Notlagen und erbitten Hilfe bei uns. Wir versuchen, zu vermitteln, kreative Lösungen zu erarbeiten und überbrücken die Menschen/Familien immer wieder mit kirchlichen Mitteln, was eigentlich nicht der ursprüngliche Sinn dieser Fondsmittel sind, da es eigentlich vorrangige Leistungen gibt.

Leider hatte und hat Frau Rein aufgrund ihres Aufenthaltstitels keinen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters/ SGBII. Dieser Sachverhalt wurde auch von der zuständigen Betreuerin der Mutter-Kind-Einrichtung, in der Frau Rein lebt, erneut abgeklärt. Deshalb wurden sämtliche sonstigen Leistungen, die unschädlich für den Aufenthalt sind, beantragt. Insbesondere die Bewilligung des Wohngeldes dauert allerdings bis zu 9 Monaten im Stadtgebiet Stuttgart. Auch die Bewilligung des Kinderzuschlages dauerte sehr lange. Die Mutter-Kind-Einrichtung, in der Frau Rein lebt, hat ihr die Miete monatsweise gestundet. Da Frau Rein aber auch kein Geld für den Einkauf von Lebensmitteln für sich und ihr Kind hatte, wurde sie aus den Mitteln des DWW-Fonds von uns unterstützt.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0
www.liga-bw.de

Herausgegeben: Juli 2025

Titelbild: Canva